

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Nur Luzern zum Bezahlen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 13. 80
Abholen	3. —	6. —	12. —
Erstmalig mit Ausgabe der Sonn- und Festtage.	2. 50	5. —	10. —

Redaktions-Büreau: Baslerstrasse Nr. 11

Gratis-Beilagen

Allen Freitag die schweizerische Zeitung „Schweizerische Unterhaltungen“

Gratis-Beilagen

Expeditors-Büreau: Baslerstrasse Nr. 11

**Luzerner Postkassa.**  
 Hans Wid von Luzern, Zeitgenosse des Schwabenkrieges, Dichter eines Liedes auf die Schlacht bei Schwaderloh (11. April 1499) und auf die Aufnahme Wiltshausens in die Eidgenossenschaft (1515).  
 Georg Widmer, Schüler des Philosophen Wolff, viele Jahre in Strassburg, medizinischer und naturwissenschaftlicher Schriftsteller. 1722-1777.

**Gratis**  
 bis zum Neujahr erhält das  
**„Luzerner Tagblatt“**  
 mit seinen illustrierten Beilagen  
 vier auf sechs Monate, d. h. bis 30. Juni, **fast abnormiert.**  
 — Preis für 6 Monate: —  
 Gratis per Post . . . . . Fr. 6. 40  
 Durch unsere Vertreterinnen . . . . . 6. —  
 Bei der Expedition abgeholt . . . . . 6. —  
 Alle Postbüreau und die Tagblatt-Expedition nehmen Bestellungen an.

### Aus dem Grossen Rat.

1. Dezember.  
 Eröffnet werden zwei Postkassen des Regierungsrates betreffend Revision des Wirtschaffsgesetzes und betreffend Revision des Sportgesetzes in Bezug auf die Fleischschauergewährungen. Der Gesetzentwurf betreffend Fleischschauergewährungen bestimmt folgendes:  
 Der § 17 des Sportgesetzes vom 7. März 1881 lautet:  
 „Der Fleischhauer hat vom Eigentümer des geschlachteten Viehes zu bezichen:  
 1. Für den Unterschied und den Unterschied, ob das Fleisch geschlachteter Tiere zum Verkauf und Genuss zugelassen werde oder nicht:  
 a) bei einem Stück Großvieh Fr. 1. 50,  
 b) Kleinvieh . . . . . 70.  
 Uebrigens sind dem Fleischhauer pro Kilometer Entfernung von seiner Wohnung 20 Cts. zu entrichten, sofern die Entfernung mehr als einen Kilometer beträgt.  
 2. Für die Ausstellung eines Fleischschauergewährnisses 80 Cts.  
 3. Für die Bestätigung von importiertem Fleisch und Mischen des Viehschauergewährnisses am Wohnort 50 Cts.  
 Der Regierungsrat ist ermächtigt, die Taxen für die Fleischschau in grösseren Ortshaften herabzusetzen.“  
 Wälder referiert über die Staatrechnung vom Jahre 1896. In formeller Beziehung wünscht die Kommission eine ausführlichere Behandlung einiger Ausgaben, so der Nachtragkredite, im Bericht zur Staatrechnung. In materieller Beziehung ist die Rechnung richtig, und die Kommission verbindet mit dem Antrag auf Genehmigung die Überweisung guter Verwaltung. Postulate werden keine gestellt.  
 Die Rechnung schließt statt des bildgeleiteten Rückschlags von Fr. 285,388. 08 mit einem solchen von Fr. 58,008. 08. Das Ergebnis ist somit um Fr. 178,776. 09 günstiger, als erwartet wurde. Dieses Resultat ergibt sich aus Mehreinnahmen von Fr. 122,928. 70 (Staatdrucker, Salzgang, Stempel, Abgabe von Getreiden und Wirtschäften, Wiltshausen, Strassbauverwaltung, Braugewerksanstalt, Zeughausverwaltung u.) und Minderausgaben von Fr. 56,751. 86. Die Rechnung wird genehmigt.  
 Die Rechnung des Klosters St. Anna im Bericht vom Jahre 1895 wird genehmigt und der Antrag des Klosters an den allgemeinen Erziehungsfonds für 1896 auf Fr. 1500 festgesetzt.  
 Wälder beantragt namens der Kommission Entzeten auf die zweite Beratung des Gesetzes betreffend Auflösung der Gemeindefleischereien. Ueber die Eingabe der Ortshafte, welche gegen Auflösung der Gemeindefleischereien, eventuell

von Staats Entschädigung verlangen, soll zur Tagesordnung geschritten werden.  
 Muff (Sitzlich) unterstügt den Kommissionsantrag.  
 Es wird Entzeten beschlossen.  
 Die zweite Beratung ergibt keine Aenderungen an dem Gesetze. Dasselbe geht an die Gesetzeskommission, die den Text so zeitig beizulegen wird, dass die definitive Abstimmung noch in der laufenden Session erfolgen kann.  
 Ueber das Budget für 1897 referiert namens der Staatrechnungskommission Wälder. Der Budgetentwurf sieht eine Gesamt-Einnahme von 1,950,792 Fr. und eine Gesamt-Ausgabe von 2,089,928 Fr., somit einen Rückschlag von 139,568 Fr. vor. Der mutmaßliche Überschlag beträgt 114,008 Fr. weniger als derjenige des letzten Budgets.  
 Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Ertrag des Staatsgutes 260,902 Fr.; Staatsabgaben 1,228,960 Fr. (Salzverwaltung 147, gewöhnlicher Stempel 60,000 Fr., Banknotensteuer 60,000 Fr., Wiltshausen 240,000 Fr., andere Steuern für Getränke und Wirtschäften 166,500 Fr., Wiltshausen 58,000 Fr., zweite Rate der Staatssteuer 855,000 Franken u. s. w.); Einnahmen für das Erziehungs- und Schulwesen 93,780 Fr.; besondere Einnahmen verschiedener Verwaltungen 847,160 Fr.; zusammen 1,950,792 Fr.  
 Auf Antrag der Staatrechnungskommission wird die Einnahme aus dem Wiltshausenmonopol von 240,000 auf 247,000 Franken erhöht.  
 Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Allgemeine Verwaltung 204,622 Fr.; Staatswirtschaft 151,915 Fr.; Justizdepartement 155,400 Fr.; Wiltshausen und Polizeiwesen 808,960 Fr.; Bauwesen 168,105 Fr.; Erziehungs- und Schulwesen 83,060 Fr.; außerordentliche Ausgaben 487,626 Fr.; zusammen 2,089,928 Fr.  
 Bei Wiltshausen „Allgemeine Verwaltung“, Posten „Reisen, Post, Telegraphen“ und Telephonaten und Verschiedenes, wünscht Wälder auf Aufschlüsselung darüber, wie es sich mit der Absicht oft in der Herren Regierungsräte bei offiziellen Anlässen verhalte. Es heißt, ein Mitglied der Regierung, und zwar der Chef der Staatswirtschaft, Dr. Vogel, lasse sich nicht nur die effektiven Ausgaben vergüten, sondern berechnete auch Tagelohn. Das sei des Guten zu viel.  
 Der Regierungsrat Vogel erklärt, vor der letzten Budgetberatung habe etwaliche Unklarheit der Tagelohnen bestanden: Die einen haben die effektiven Ausgaben verrechnet, andere haben Kilometergeld berechnet. Nun ist dies anders geworden. Die Sache ist nun durch das Besoldungsgesetz geregelt. Es werden nur mehr die wirklichen Ausgaben vergütet, und das Finanzdepartement ist angewiesen, keine Rechnungen auszugeben zu lassen, die mit dem Besoldungsbetrag im Widerspruch stehen.  
 Flug beantragt Erhöhung des Staatsbeitrages für die Lagerverpflichtung von 10,000 auf 20,000 Fr. Andere Kantone leisten viel mehr für diesen Zweck. Die Einwendung, der Stand der Staatsfinanzen erlaube eine solche Mehrausgabe nicht, ist nicht stichhaltig; für andere, minder wichtige Dinge hat man auch Geld. So steht unter den außerordentlichen Ausgaben ein Posten von 18,000 Fr. für eine Wasserwerkverforgung auf der Domäne Hohrain.  
 D. Fellmann schlägt Erhöhung des Postens von 9000 Fr. für die landwirtschaftliche Wirtshausen auf 500 Fr. vor. Damit kann die Besoldung des Direktors auf 4000 Fr. festgesetzt werden; so viel hätte er auch in Gewahlden erhalten, und anderwärts werden solche Besoldungen noch besser honoriert. Unsere seit zwölf Jahren bestehende landwirtschaftliche Wirtshausen ist unzureichend eine der besten im Schweizerlande.  
 Franz Herzog beantragt Erhöhung des Credits für Handel und Gewerbe von 1500 auf 4000 Fr. Der Mehrbetrag von 2500 Fr. soll dem Fonds für ein kantonalen Gewerbeausbau zugunommen, dessen Nutzen allgemein anerkannt werde. Dr. Vogel-Wälder hat anlässlich der Wahlschöpfung schöne Worte von der Deutung des Gewerbes gesprochen. Hier ist Gelegenheit, den

Auten Willen zur Tat zu machen. Auch die Stadt Luzern hat in ihr Budget für den gleichen Zweck einen ansehnlichen Betrag eingestellt; der Staat soll nicht zurückbleiben.  
 Ged ist materiell mit der Anregung Herzog einverstanden; allein so ohne Sang und Klang einen neuen Budgetposten zu schaffen, geht nicht an. Der Regierungsrat sollte vorher über die Sache, über die nicht jedermann im Klaren ist, Bericht erstatten. Der Antragsteller möge zu diesem Zweck eine Motion einbringen; er (Ged) werde dieselbe unterstützen.  
 Finanzdirektor Schmid beantragt Reduktion des Ansehens Pensionen an die Konventualen von Natbasen von Fr. 4700 auf 3400.  
 Die Anträge Schmid und Zellmann werden angenommen. Für den Antrag Flug stimmen 88 Mitglieder (mehrheitlich Liberale), dagegen 89; er ist also abgelehnt. Der Antrag Herzog bleibt ebenfalls in Wirtshausen.  
 Bei Abteilung „Justizdepartement“ beantragt die Kommission Erziehung der Klusche kleinere bringende Reparaturarbeiten der Strafanstalt und der Kammergerichts-Anstalt, da diese Ausgabenposten zur Abteilung „Baudepartement“ gehören.  
 Steiner (Wälder) bekämpft diesen Vorschlag; die Instandsetzungen müssen für Vornahme kleinerer Reparaturen einen Kredit zur Verfügung haben; eventuell könnte man ihnen vorzuschreiben, bei Reparaturen, die einen gewissen Betrag überschreiten, die Ermächtigung des Departements eingeholen. Auch der Finanzdirektor ist gegen die vorgeschlagene Aenderung des Budgets. Der Erziehungsantrag wird abgelehnt.  
 Bei Abteilung „Erziehungs- und Schulwesen“ beantragt die Kommission Erhöhung des Betrages von 300 Fr. für die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt Luzern auf 500 Fr.  
 Ducloux verzichtet diesmal darauf, Erhöhung des Postens Beitrag an das Institut Valdegg (500 Fr.) zu beantragen, aber nur in der Voraussetzung, dass dem Wünsche um Subventionierung der Haushaltungsschule Wälder entgegenkomme, die so gut wie, als das Institut Valdegg. Die Erhöhung des Beitrages an die gewerbliche Fortbildungsschule in Luzern ist umso mehr gerechtfertigt, als die Schule auch jährlich aus Langgemeinden besucht wird.  
 Steiner (Wälder) beantragt Einschränkung von 500 Fr. ins Budget für die Haushaltungsschule Wälder.  
 J. Zellmann macht diesen Antrag gegenüber darauf aufmerksam, dass das betreffende Gesetz von der Regierungsrat gerichtet und daher zuerst dessen Meinungsbildung abzuwarten sei.  
 Erziehungs- und Schulwesen beantragt Erhöhung des Postens „Unterstützung an Lehrer und Beitrag an die Lehrereinkommen- und Waisenkasse“ (5000 Franken), sowie des Postens „Lehrer der Fortbildungsschulen“ (4800 Fr.) um je 400 Fr. Bezüglich des ersten Antrages bemerkt Vogel-Wälder, es sei beabsichtigt, dem verdienten Schulmann Courard Fr. 220, der nun wegen Kränklichkeit als Schullehrer demissioniert, den Inzestlosgelalt nochmals anzugehen als Anerkennung für die geleisteten Dienste.  
 Dr. Weibel unterstügt den Antrag betr. die Fortbildungsschulen, indem er der Schullehrerschaft die Wichtigkeit des Erziehungsdepartements Anerkennung stellt. Auch den Antrag Steiner unterstützt er zur Annahme, weil die Inzestlosgelalt im Budget habe, bisher mehr für die höheren Fortbildungsschulen. Im Hinblick auf den Posten „Wälder“ erinnert Dr. Weibel daran, dass die Stadt Luzern vom Regierungsrat sehr geehrt worden sei, aus eigenen Mitteln an der höheren Fortbildungsschule einen Kurs für Ausbildung von Lehrern (Lehrerinnenseminar) zu errichten; er hofft, bei Revision des Erziehungs- und Schulgesetzes werde diesfalls Wälder geschaffen.  
 Die Anträge Wälder werden angenommen, ebenso der Antrag der Staatrechnungskommission betr. die städtische gewerbliche Fortbildungsschule; der Antrag Steiner betr. Inzestlosgelalt wird mit 80 gegen 48 Stimmen abgelehnt.  
 Ducloux bemerkt, der Kredit für Verforgung jugendlicher Verbrecher sei

1895 nicht verbraucht worden; der dahierige Betrag dürfte aber, weil aus dem Fehlbetrag des Wiltshausen-Ertrages herrührend, nicht kapitalisiert werden. Justizdirektor Dr. Schumacher erklärt, 1895 habe der Kredit allerdings nicht Verwendung gefunden, wohl aber 1896, und es wäre zu wünschen, dass er noch einmal so groß wäre, als er wirklich ist. Das Budget wird angenommen.  
 Wälder. Als Eckdaten werden bei einem absoluten Mehr von 48 die Dr. Schmid, von 75 und Regierungsrat Dr. Schumacher mit 74 Stimmen bestätigt.  
 Wahl des Statthalter. Eingelegte Stimmzettel 100; gültige Stimmen 98; absolutes Mehr 49. Gewählt ist Dr. Regierungsrat Wälder, bisher Statthalter, mit 94 Stimmen.  
 Wahl des Statthalter. Eingelegte Stimmzettel 95; gültige Stimmen 88; absolutes Mehr 45. Gewählt ist Dr. Regierungsrat Vogel mit 75 Stimmen. Es erheben sich 10 Stimmen: Dr. Schumacher 6, Schmid 8, Schobinger 2, Wälder und Vogel je 1; leere Stimmzettel 7.  
 Wahl des Grossratspräsidenten. Eingelegte Stimmzettel 98; gültige Stimmen 85; absolutes Mehr 45. Gewählt ist Dr. Steiner, bisher Vizepräsident, mit 80 Stimmen. Es werden 8 leere Stimmzettel eingelegt.  
 Wahl des Vizepräsidenten des Grossen Rates. Eingelegte Stimmzettel 85; gültige Stimmen 65; absolutes Mehr 43. Gewählt ist Dr. Weibel, Wälder mit 88 Stimmen. Dr. Steiner erhielt 2 Stimmen; 1 Stimmzettel wurde leer eingelegt.  
 Auf die Tagesordnung für Mittwoch sind u. a. gesetzt: Staatsverwaltungsbereich; obergerichtlicher Verwaltungsbereich; Schlussabstimmung über das Gesetz betreffend Stempelgesetz; Schlussabstimmung über Nischen; Motion Zellmann; Wahlen.  
**Schweiz.**  
 — Eine Neujahrsgesicherung. Nachts (Nacht soll nach den Basel. Nachrichten) bei der Vorkasse eine kleine Veränderung eintreten. Wälder war es üblich, dass die für die Schweiz bestimmten Vorkasse einfach abgelehnt und frankiert, ohne weitere Begleitpapiere verschickt wurden. Die Neuerung wird darin bestehen, dass in Zukunft auch für Schweizer Vorkasse die für das Ausland ständige Begleitpapiere in Anwendung kommen werden. Wird einen Fortschritt vorstellen sollen.  
 — Parlamentarische Angelegenheiten. Die Arbeiten am Mittelbau des eidgenössischen Bundesrats haben ausserhalb in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Auf der Oberseite, wo die Arbeiten noch am weitesten zurück sind, werden gegenwärtig die Sockel gelegt. Die feierliche Grundsteinlegung wird während der Wirtshausen der Bundesversammlung stattfinden.  
 — Zürich. Der Kanton Zürich besitzt sechs Phosphorsäure-Fabriken. Laut dem regierungswichtigen Wirtshausenbericht für 1895 sind von den in diesen Fabriken beschäftigten Arbeitern im Berichtsjahre zwei von Riesenretorte befallen worden; beide Erkrankungen endigten mit dem Tode der Angeklachten.  
 — Bern. Der Große Rat hat die Aufhebung des Kreisgesetzes in Salvo von Peimtrut beschlossen.  
 — Der bernische Verein für Handel und Industrie hat in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Die Initiative zu ergreifen für Verbesserung der Zustände auf dem Glacisbahnhof in der Stadt Bern.  
 — Berner Oberland-Bahnen. Die Differenz in den Einnahmen der letzten Saison gegenüber der Saison von 1895 beträgt bei der Wirtshausen 9620 Fr. oder circa 5 Prozent weniger, bei den Oberland-Bahnen 78,020 Fr. oder circa 11% weniger, bei der Wirtshausen-Bahn 69,702 Fr. oder circa 17% weniger, bei der Wirtshausen-Bahn 80,711 Fr. oder circa 19 Prozent, der Nidwalden-Bahn 10,004 Fr. oder circa 8% weniger. Eine Abnahme machte allein die Thuner See-Bahn, die 80,207 Fr. oder circa 11% mehr als 1895 eingenommen hat.